

Geschäft 1

Hochwasserschutzprojekt Bitzighoferbach, Abschnitt Sack: Kreditgenehmigung über CHF 659'000.00

Sachverhalt:

Am 12. Juni 1997 verursachte ein Unwetter im Kegelgebiet des Bitzighoferbaches grosse Schäden. Im Rahmen von Sofortmassnahmen wurden im Bereich Sack, unterhalb der bestehenden Betonsperren, sieben doppelte Holzkastensperren mit Holzseitenleitwerken erstellt.

Ende 2013 wurde im Rahmen einer Zustandsaufnahme der Sperren festgestellt, dass sich die Seitenleitwerke und die Holzkastensperren in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand (Fäulnis, fehlenden Holzbereiche) befinden. Zudem wurden die Sperren bei der Erstellung nicht optimal ausgerichtet, was sich negativ auf die Seitenleitwerke auswirkte.

Die Holzkastensperren können ihre Funktion als Sohlen- und Ufersicherung nur noch bedingt wahrnehmen. Eine Instandstellung ist daher notwendig.



Abb. 1 Leitwerk, starke Fäulnis und beginnende Deformation



Abb. 2 Ansicht Holzkastensperre mit tiefem Kolk unter der Sperre



Abb. 3 Sperrenflügel, starke Fäulnis sichtbar



Abb. 4 Unterste alte Holzkastensperre mit tiefem Kolk



Abb. 5 Übersicht Projektstandort (Ausschnitt Projektperimeter)

Massnahmenkonzept:

Die bestehenden Holzkastensperren werden abgebrochen und durch zwei Blockrampen mit Natursteinblöcken, die in Beton versetzt werden, ersetzt. Die Sohlenbreite beträgt dabei 3.5 m. Die Böschungen werden mit einer Neigung von 2:3 ausgebildet. Am Rampenfuss wird jeweils ein ca. 4 m langes Kolkbecken mit einer minimalen Wassertiefe von ca. 1 m erstellt. Die Sohle zwischen den beiden Blockrampen wird als natürliche Kiessohle mit einer Niederwasserrinne ausgebildet. Die Böschungen werden mit Natursteinblöcken gesichert. Die Blöcke werden dabei bis auf eine Höhe von ca. 2 m verlegt. Die Böschungsneigungen werden an die bestehenden Verhältnisse angepasst. Böschungen mit einer Neigung von über 2:3 werden im Hinterbeton ausgebildet. Die Böschungen und Blockrampen werden mit Bachkies überdeckt.

Im Zuge des Hochwasserschutzprojektes muss der Gewässerraum ausgeschieden und zusammen mit dem Bauprojekt 30 Tage öffentlich aufgelegt werden.

Übersicht Massnahmen:

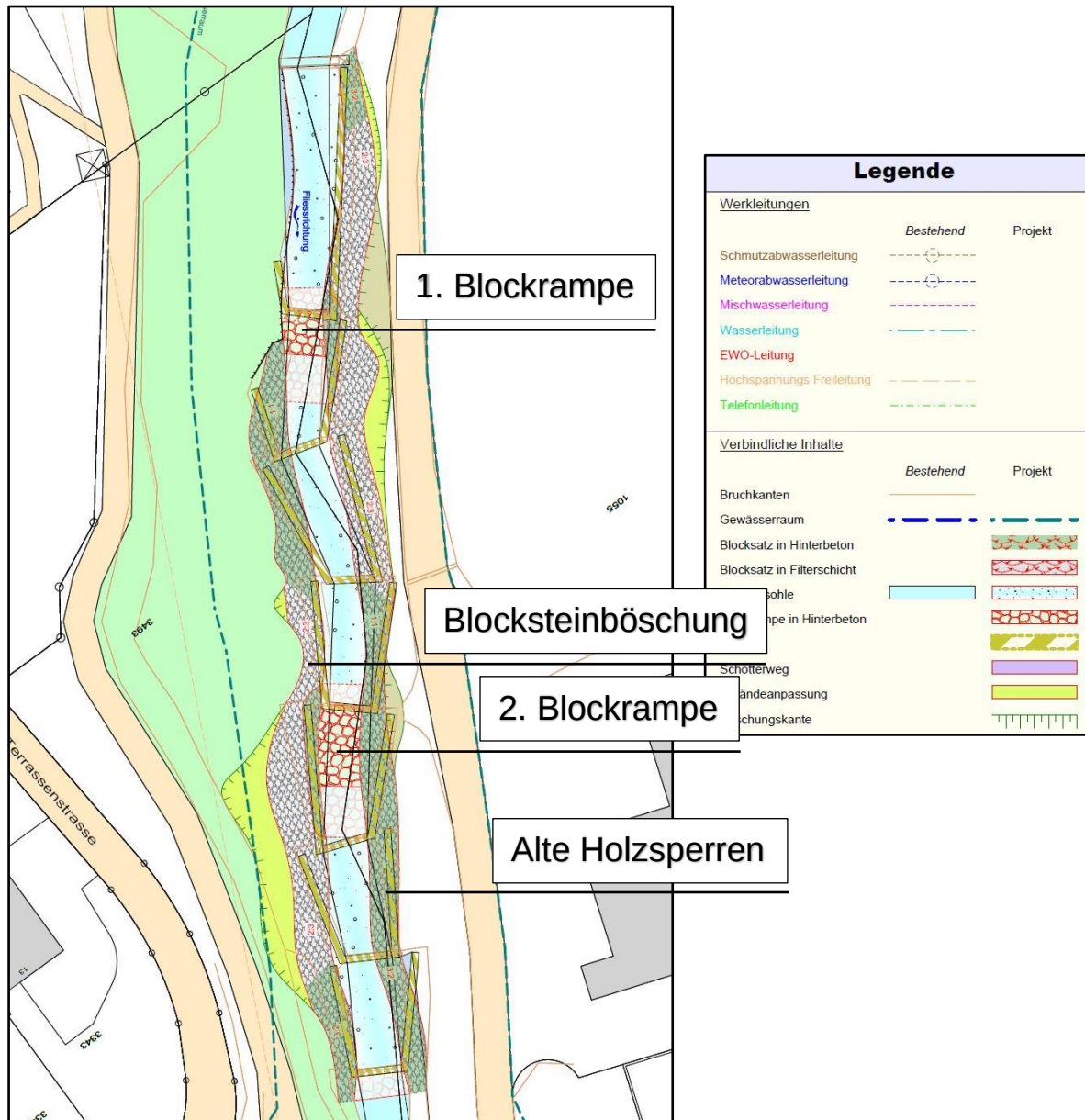


Abb. 6 Situation Massnahmen HWS Bitzighoferbach, Abschnitt Sack

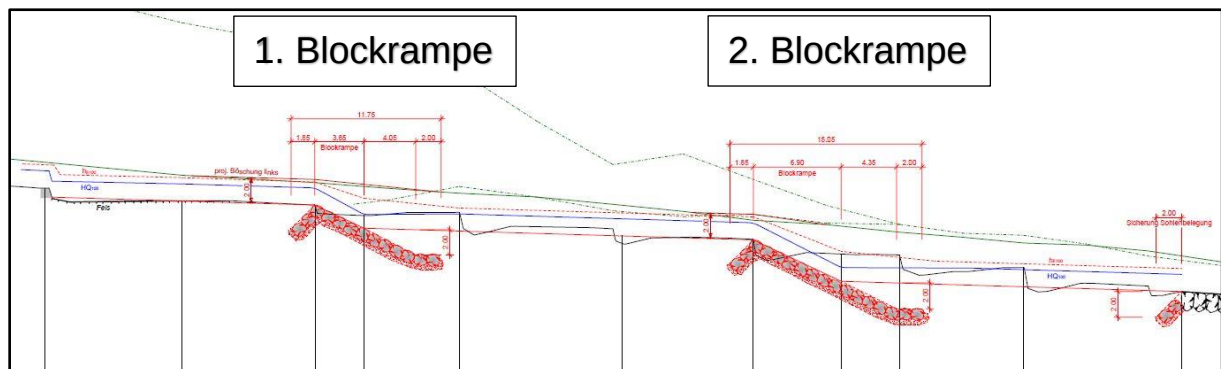


Abb. 7 Längsprofil Massnahmen HWS Bitzighoferbach, Abschnitt Sack

Zeitplanung 2018-2019:

Jahr	2018					2019
Monat	Jun.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	
kantonale Vorvernehmlassung						
Fertigstellung Projektplanung						
Gemeindeversammlung				6.11.		
Projektauflage				7.11.	7.12.	
<i>Submission / Vergabe</i>						
<i>Genehmigung Kanton und Bund</i>						
<i>Baustart</i>						

Der Baustart ist im Jahre 2019 vorgesehen, vorbehältlich der kantonalen Bewilligung.

Kosten und Finanzierung:

Aufgrund der Summe kann das Projekt über das Grundangebot abgewickelt werden. Der Regierungsrat entscheidet hierbei über die Bundes- und Kantonsbeiträge (beide je 35%). Der Gemeinde Sarnen verbleiben Restkosten von 30%.

Kostenschätzung in CHF (± 10 Prozent, Kostenbasis März 2018).

Projektteil	Kostenschätzung brutto
Planung, Nebenkosten, Landerwerb, Entschädigungen	80'000
Holzerei, Installation, Abbrüche, Ansaaten, Bepflanzungen	45'000
Baumeisterarbeiten	534'000
Total	659'000

Bruttokosten	Beitrag Bund 35%	Beitrag Kanton 35%	Restkosten Gemeinde 30%
659'000	230'650	230'650	197'700

Erwägungen:

Die bestehenden Holzkastensperren und Seitenleitwerke befinden sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand (Fäulnis, fehlende Holzbereiche). Zudem wurden die Sperren bei der Erstellung nicht optimal ausgerichtet, was sich zusätzlich negativ auf die Seitenleitwerke auswirkt. Die Holzkastensperren können ihre Funktion als Sohlen- und Ufersicherung nur noch bedingt wahrnehmen. Eine Instandstellung ist daher notwendig.

Beschlussesantrag:

Die Einwohnergemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Instandstellung des Bitzighoferbaches, Abschnitt Sack, mit den erwarteten Kosten in der Höhe von CHF 659'000.00 wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Gesamtbetrag von CHF 659'000.00, abzüglich Beiträge Dritter, für das Hochwasserschutzprojekt mit einem Gemeindeanteil von max. CHF 197'700.00 wird genehmigt. Dieser Kredit erhöht oder senkt sich um allfällige teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten. Über allfällige Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht voraussehbare Umstände zurückzuführen sind, beschliesst der Gemeinderat endgültig.
3. Das Hochwasserschutzprojekt Bitzighoferbach, Abschnitt Sack, wird unter der Bedingung ausgelöst, dass auch Bund und Kanton entsprechende Beiträge leisten.
4. Nach Abzug der Beiträge Dritter sind die Verpflichtungskredite gemäss Finanzhaushaltsgesetz zu amortisieren und zu verzinsen.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die notwendigen finanziellen Mittel auf dem Darlehensweg zu beschaffen.

Sarnen, 6. November 2018

Namens der Einwohnergemeindeversammlung Sarnen

Der Gemeindeschreiber:

Max Rötheli